

Ablauf und wichtige Hinweise zur Erstattung des Semestertickets für Promotionsstudierende

Ablauf:

1. Der „Antrag auf Erstattung des Semestertickets für Promotionsstudierende“ ist **vollständig ausgefüllt innerhalb der Rückmeldefrist für das kommende Semester** im Immatrikulationsamt einzureichen.
2. Innerhalb von drei Wochen erhalten Sie eine **gesonderte** Zahlungsmittelung in Höhe des gesamten Semesterbeitrags an Ihre universitäre E-Mail-Adresse, in der der Antrag als bearbeitet bestätigt wird.
WICHTIG: In keinem Fall darf der Semesterbeitrag überwiesen werden, bevor die gesonderte Mitteilung bei Ihnen eingegangen ist!
3. Sie überweisen dann den genannten Betrag auf das genannte Konto im Rahmen der Rückmeldefrist.
4. Sobald der Betrag verbucht ist, können Sie Ihre Chipkarte validieren.
5. Bis zum 28. Februar bzw. 31. August des jeweiligen Semesters muss die erweiterte Meldebescheinigung unaufgefordert beim **AStA (Stelle Semesterticket) im Original** eingereicht werden (Poststempel zählt).
 - Sollten noch keine 120 zusammenhängende Kalendertage außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets verbracht worden sein, so ist dies der Stelle „Semesterticket“ unverzüglich und schriftlich mitzuteilen und der Zeitpunkt zu nennen, an dem die erweiterte Meldebescheinigung eingereicht wird.
6. Innerhalb von vier Wochen nach Einreichung der Meldebescheinigung wird Ihnen im Falle einer positiven Prüfung der Semesterticketbeitrag zurücküberwiesen.

Wichtige Hinweise:

- Diese Erstattung ist **nur für Promotionsstudierende** der Universität Hildesheim möglich!
- Dieses Formular muss eingereicht werden, **bevor** der Semesterbeitrag in der Rückmeldefrist überwiesen wird.
- Vertraglich sind wir auf mindestens **120 zusammenhängende Kalendertage** außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets angewiesen; diese Zahl wird überprüft.
 - Der Zeitraum bezieht sich hier auf das jeweilige Semester (1.10. – 31.3. bzw. 1.4. – 30.9.)
 - Der Geltungsbereich ist ganz Niedersachsen, Bremen und Hamburg und alle in Grafik 1 (s. unten) aufgezeigten **grünen** Strecken und damit verbundene Städte
- Nur eine **erweiterte Meldebescheinigung** (enthält Einzugs-/Auszugsdatum) wird als Nachweis für diesen Antrag akzeptiert (Kosten dafür werden nicht übernommen!).
- Falls eine Erstattung gewünscht ist, ist dieses Formular vor jedem Semester einzureichen und der Beweis zum Fristende jedes Semester zu erbringen.
- Jegliche Abweichung vom beschriebenen Ablauf führt dazu, dass das Semesterticket vollständig gezahlt werden muss und keine Erstattung veranlasst werden kann!

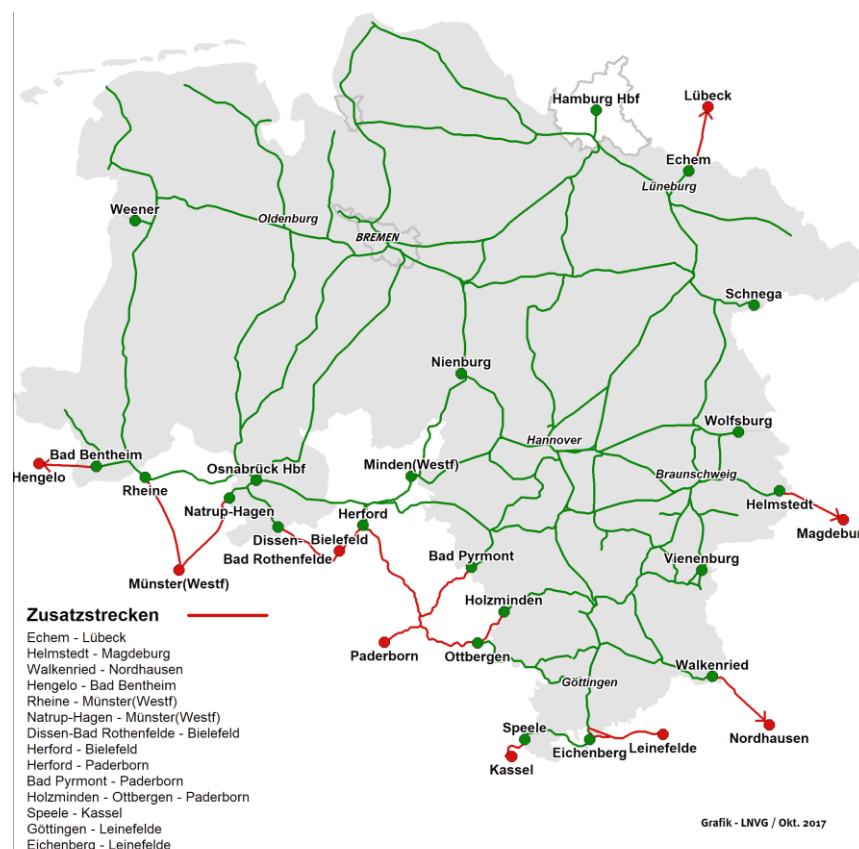
- Wer sich das Semesterticket erstatten lassen möchte und den Antrag einreicht, hat in dem jeweiligen Semester keinen Anspruch auf ein Semesterticket. Auch wenn sich Umstände zu Ungunsten ändern, kann kein Semesterticket mehr nachträglich ausgestellt werden!
- Wer die positive erweiterte Meldebescheinigung nicht nachweisen kann, erhält keine (Teil-) Erstattung.
- Es kann nur der **gesamte** Semesterticket-Beitrag erstattet werden (Landesweites Semesterticket und SVHI)
- Es darf kein Haupt- oder Nebenwohnsitz in den 120 zusammenhängenden Kalendertagen im Geltungsbereichs des Semestertickets angemeldet sein.

Bei Fragen stehen Ihnen gerne

- die Stelle „Semesterticket“ im AStA (semesterticket@asta-hildesheim.de / Telefon / Sprechstunde)
 - allg. Informationen, Erstattung, erweiterte Meldebescheinigung
- ihr*e Sachbearbeiter*in im Immatrikulationsamt
 - Einreichung des Antrags, Zahlungsaufforderung, Validierung

zur Verfügung.

Grafik 1



Das landesweite Semesterticket gilt auf allen grün UND rot dargestellten Strecken in allen Nahverkehrszügen sowie zwischen Norddeich Mole – Bremen Hauptbahnhof auch in den IC-Zügen der DB Fernverkehr AG.